Anlage 4 zur Einladung zur Mitgliederversammlung am 27.11.2026

Kinderschutzkonzept und Verhaltenskodex

Zu TOP 13. Der Vorstand schlägt vor, dieses Konzept als Ordnung des Vereins zu beschließen (§ 10.8 der Satzung, Beschlussfassung über Ordnungen). Es folgt den Empfehlungen des Landessportbundes Brandenburg und der Brandenburgischen Sportjugend zum Kinderschutz im Sport. Zusammen mit der Satzungsergänzung in § 2.5 (Anlage 1) wird es für alle verbindlich.

1. Haltung

Kinder und Jugendliche sollen bei uns sicher trainieren, wachsen und Spaß haben. Wir achten ihre Würde, ihre Grenzen und ihre Intimsphäre. Der Verein duldet keine Form von Gewalt, Demütigung oder Grenzverletzung, weder körperlich noch seelisch noch sexualisiert. Kampfkunst lebt von Respekt, Disziplin und Vertrauen. Genau deshalb gelten bei uns klare Regeln für Nähe und Distanz.

2. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für alle Mitglieder, Trainerinnen und Trainer, Betreuende, Helfende und Ehrenamtliche in allen Gruppen und Sparten des Vereins. Es gilt beim Training, bei Prüfungen, Turnieren, Lehrgängen, Fahrten und Freizeiten (zum Beispiel Zinnowitz), bei Vereinsfeiern und in den Online-Kanälen des Vereins. Wir trainieren überwiegend in Sporthallen, die auch von anderen Gruppen und Fremden genutzt werden. Die Regeln gelten dort in vollem Umfang.

3. Kinderschutzbeauftragte

Kinderschutzbeauftragte	**Linda Hoff, erreichbar unter kinderschutz@karateschule-strausberg.de**
Bestellung	Der Vorstand benennt die Kinderschutzbeauftragte. Bei Bedarf kann er weitere Ansprechpersonen benennen. Die Landesempfehlung ist, dass Kinder eine Frau und einen Mann als Ansprechperson haben.
Aufgaben	Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer. Beratung zu Fragen des Kinderschutzes. Prüfung der Führungszeugnisse. Pflege des Konzepts. Begleitung von Verdachtsfällen und Kontakt zu Fachstellen. Jährlicher Bericht an den Vorstand.
Qualifikation	Nachweis einer Schulung zum Kinderschutz im Sport (zum Beispiel über den Landessportbund oder die Brandenburgische Sportjugend). Liegt noch keine vor, wird sie innerhalb von 12 Monaten nach der Bestellung nachgeholt.
Sichtbarkeit	Name und Kontakt stehen auf der Vereinswebsite und in der Vereins-App.

4. Risikoanalyse: wo es bei uns heikel werden kann

Situation	**Risiko**	**Maßnahme**
Partnerübungen, Haltetechniken, Korrekturen	Grenzüberschreitung durch Körperkontakt	Verhaltensregeln 1 und 2, Hinweis, dass jedes Kind „Stopp“ sagen darf
Umkleiden, Toiletten in Sporthallen	Beobachtung, Übergriffe, fremde Personen in der Halle	Verhaltensregel 4
Einzeltraining, Gespräche unter vier Augen	Isolation, Abhängigkeit	Verhaltensregel 5

Situation	Risiko	Maßnahme
Fahrten, Übernachtungen, Lehrgänge	Nähe über längere Zeit, Alkohol, fehlende Aufsicht	Verhaltensregel 7, Führungszeugnis für Betreuende mit Aufsichtsaufgabe
Messenger, Social Media, Fotos	Private Kontakte, unerlaubte Bilder	Verhaltensregel 6
Prüfungen, Trainer-Kind-Verhältnis (bei Turnieren entsprechend)	Machtgefälle, Demütigung, Druck	Verhaltensregeln 3 und 8, Beschwerdeweg
Ältere Jugendliche als Helfer	Überforderung, ungeklärte Verantwortung	Abschnitt 6

Die Analyse wird einmal im Jahr mit den Trainern geprüft und bei neuen Angeboten (zum Beispiel Kids, Kita-Sport, Kickboxen) ergänzt.

5. Verhaltenskodex

1. **Körperkontakt:** Er ist nur so viel und so lange erlaubt, wie die Technik es verlangt. Korrekturen werden vorher angekündigt. Ein „Nein“ oder „Stopp“ gilt immer. Sparring und Partnerübungen laufen kontrolliert, altersgerecht und mit passender Schutzausrüstung.
2. **Keine Gewalt:** Es gibt keine Schläge, kein Anschreien, keine Bloßstellung und keine Strafen, die erniedrigen oder gesundheitlich belasten. Anstrengung ist Training, niemals Strafe. Kommentare zu Körper, Gewicht oder Aussehen unterbleiben.
3. **Gleichbehandlung:** Niemand wird bevorzugt, ausgegrenzt oder zu Leistungen gedrängt. Prüfungen und Bewertungen sind transparent und nachvollziehbar.
4. **Umkleiden und Sanitärräume:** In den Sporthallen sind auch andere Gruppen und Fremde unterwegs. Kinder und Jugendliche ziehen sich nach Geschlechtern getrennt um, möglichst nicht allein. Zur Toilette gehen Kinder bei Bedarf zu zweit. Trainer betreten die Umkleide nur bei Bedarf, klopfen an und gehen möglichst zu zweit.
5. **Transparenz:** Gespräche und Einzelarbeit mit einzelnen Kindern und Jugendlichen sind selbstverständlich möglich, zum Beispiel bei Fehlverhalten, bei Technikkorrekturen oder wenn Ausrüstung getestet oder ausgegeben wird (etwa Demo-Anzüge). Sie finden offen statt, in Sichtweite oder bei offener Tür. Bei Kindern ist den Eltern bekannt, dass solche Gespräche und Absprachen vorkommen. Jugendliche entscheiden selbst, ob sie ihre Eltern einbeziehen. Es gibt keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern, keine privaten Treffen außerhalb des Vereinsbetriebs und keine Geschenke als Gegenleistung.
6. **Digitales:** Trainer kommunizieren mit Minderjährigen nur über die Vereinskanäle und nur zu Vereinsthemen. Mit Kindern läuft der Kontakt über die Eltern oder über Gruppen mit mindestens zwei Verantwortlichen. Mit Jugendlichen, insbesondere Assistenten, sind direkte Nachrichten zur Planung des Trainings möglich. Sie bleiben sachlich und enthalten nichts Privates, Intimes oder Anzügliches. Fotos und Videos entstehen nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten und nie in Umkleide oder Sanitärbereich.

7. **Fahrten und Übernachtungen:** Es sind mindestens zwei Betreuende dabei, möglichst eine Frau und ein Mann. Betreuende schlafen nicht im selben Zimmer wie fremde Kinder. Reisen Kinder ohne Eltern mit, sind die Schlafräume nach Geschlechtern getrennt. Eltern wohnen mit ihren eigenen Kindern. Im Dienst gilt Alkoholverbot. Die Eltern geben vorher ihr Einverständnis. Alle Betreuenden mit Aufsichtsaufgabe legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Mitreisende Eltern, die nur ihre eigenen Kinder begleiten, sind davon ausgenommen. Helfende Eltern unterstützen nur in Sichtweite oder gemeinsam mit einem Trainer, übernehmen keine Nachtaufsicht und bestätigen vorab die Kurzfassung der Regeln (siehe unten).
8. **Hinsehen und Eingreifen:** Wer eine Grenzverletzung beobachtet, greift ein oder meldet sie. Wegsehen ist keine Option. Wer meldet, wird geschützt.

Alle Trainer, Betreuenden und Helfenden unterschreiben die **Selbstverpflichtung** (Anhang A). Helfende Eltern bestätigen nur die Kurzfassung. Die Selbstverpflichtung wird vom Verein verwahrt und bei Beginn der Tätigkeit sowie danach alle fünf Jahre erneuert.

Kurzfassung für helfende Eltern (wird in der Anmeldung zu Trainingslagern, Lehrgängen und Fahrten bestätigt): Ich achte die Grenzen aller Kinder. Ich bin nicht allein mit fremden Kindern, sondern in Sichtweite oder mit einem Trainer. Ich übernehme keine Nachtaufsicht und gehe nicht in Umkleiden oder Schlafräume fremder Kinder. Ich mache keine Fotos von fremden Kindern ohne Einwilligung und schreibe fremden Kindern nicht privat. Ich melde Auffälligkeiten sofort einem Trainer oder der Kinderschutzbeauftragten.

6. Personalauswahl und Führungszeugnis

- **Pflicht für alle Trainerinnen, Trainer und Betreuenden mit Aufsichtsaufgabe ab 18 Jahren mit Kontakt zu Minderjährigen:** ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG (Bundeszentralregistergesetz) in Verbindung mit § 72a SGB VIII. Neue Trainer legen es vor Beginn der Tätigkeit vor. Die Zeugnisse der aktiven Trainer liegen bereits vor. Sie werden alle fünf Jahre erneuert, die Kinderschutzbeauftragte hält die Wiedervorlage fest. Liegt die letzte Vorlage länger als 5 Jahre zurück, erfolgt die Erneuerung bis **31.03.2027**.
- Für Ehrenamtliche, auch mit Übungsleiterpauschale, ist das Zeugnis gebührenfrei, wenn der Verein bescheinigt, dass es für eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen gebraucht wird (Muster in Anhang B). Beantragt wird es persönlich beim Bürgeramt. Fällt im Einzelfall dennoch eine Gebühr an, übernimmt sie der Verein.
- **Eltern:** Mitreisende Eltern, die nur ihre eigenen Kinder begleiten, brauchen kein Führungszeugnis. Eltern, die im Auftrag des Vereins helfen (zum Beispiel Fahrdienst, Material), brauchen ebenfalls keines. Sie helfen nur in Sichtweite oder gemeinsam mit einem Trainer, übernehmen keine Nachtaufsicht und bestätigen die Kurzfassung der Regeln (Abschnitt 5, Regel 7). Wer die Aufsicht über eine Gruppe oder die Nachtaufsicht übernimmt, gilt als Betreuende/r mit Aufsichtsaufgabe.
- Einsicht hat nur die Kinderschutzbeauftragte. Festgehalten werden ausschließlich Datum und Ergebnis (Zeugnis ohne einschlägigen Eintrag). Das Zeugnis selbst wird nicht kopiert oder abgelegt. Personen mit einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 SGB VIII (insbesondere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) werden nicht eingesetzt. Wer das Zeugnis verweigert, wird nicht mit Minderjährigen eingesetzt.
- **Jugendliche unter 18 Jahren** brauchen kein Führungszeugnis. Sie können als Helfende oder Assistenten mitwirken, aber nur gemeinsam mit einem volljährigen Trainer. Sie sind nie allein für eine Gruppe verantwortlich, begleiten keine Übernachtungen als Betreuende und unterschreiben die Selbstverpflichtung (die Sorgeberechtigten ebenfalls).

7. Schulung und Information

- Alle Trainerinnen und Trainer im Kinder- und Jugendbereich und die Kinderschutzbeauftragte weisen eine Schulung zum Kinderschutz im Sport nach (Teilnahmebescheinigung oder Zertifikat). Neue Trainer holen sie innerhalb von zwei Jahren nach Beginn nach und werden bis dahin vom Vorstand oder der Kinderschutzbeauftragten eingewiesen. Angebote machen die Brandenburgische Sportjugend und der Landessportbund.
- Kinderschutz ist bei jeder Trainerbesprechung (ein- bis zweimal im Jahr) fester Punkt, jeweils mit einer kurzen Belehrung zu den Regeln und dem Vorgehen bei Verdacht.
- Eltern und Kinder erfahren über Website und App, wer die Ansprechperson ist, welche Regeln gelten und wohin man sich bei Sorgen wendet.

8. Beteiligung, Beschwerden und Hilfe

Beteiligung: Kinder und Jugendliche werden gehört. Die Kinderschutzbeauftragte holt mindestens einmal im Jahr ihre Rückmeldung ein (zum Beispiel eine kurze Gesprächsrunde im Training oder eine anonyme Umfrage in der App). Die Ergebnisse fließen in die jährliche Überprüfung des Konzepts ein. Für Kinder gibt es eine kindgerechte Kurzfassung der Regeln („Das gilt bei uns“, Anhang C), die in der App und auf der Website steht und in den Gruppen besprochen wird.

Anonymer Briefkasten: In der Vereins-App und auf der Website gibt es ein anonymes Meldeformular. Es speichert keinen Namen, keine Kontodaten und keine Gerätekennung. Die Nachricht geht ausschließlich an die Kinderschutzbeauftragte (Vertretung: Vorstand). Antworten sind darüber nicht möglich; wer eine Antwort möchte, wendet sich direkt an die Kinderschutzbeauftragte. Bei akuter Gefahr gilt weiterhin der Notruf 110.

Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitglieder können sich jederzeit an die Kinderschutzbeauftragte (kinderschutz@karateschule-strausberg.de), an jedes Vorstandsmitglied oder an eine externe Stelle wenden, auch anonym oder ohne Angabe von Gründen. Jede Beschwerde wird ernst genommen, sorgfältig dokumentiert und zeitnah beantwortet. Externe Stellen:

Brandenburgische Sportjugend, Bildungsreferent Kinderschutz (Steffen Müller)	**(0331) 58 567-221, s.mueller@sportjugend-bb.de**
Ansprechstelle Safe Sport e.V.	(0800) 11 222 00, kontakt@ansprechstelle-safe-sport.de
N.I.N.A. e.V., Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Jugendamt des Landkreises Märkisch-Oderland	03346 850-8404, jugendamt@landkreismol.de
Akute Gefahr	Polizei 110, Rettungsdienst 112

9. Vorgehen bei einem Verdacht

1. **Ruhe bewahren.** Dem Kind zuhören, glauben, nichts versprechen, was man nicht halten kann (zum Beispiel Verschwiegenheit). Nicht nachfragen oder verhören.
2. **Dokumentieren.** Datum, Beobachtung, wörtliche Aussagen, ohne Bewertung.
3. **Kinderschutzbeauftragte und Vorstand informieren.** Keine Gerüchte, keine Konfrontation der beschuldigten Person durch Einzelne, kein Gespräch mit der Familie auf eigene Faust. Ist die Kinderschutzbeauftragte oder ein Vorstandsmitglied betroffen, geht die Meldung direkt an die jeweils andere Seite und die Fachstelle.

4. **Fachliche Einschätzung einholen.** Der Verein zieht eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu (über die Brandenburgische Sportjugend, das Jugendamt oder eine Beratungsstelle) und nutzt die Checkliste Kindeswohlgefährdung der Sportjugend.
5. **Schutz sichern.** Bis zur Klärung kann der Vorstand Schutzmaßnahmen treffen, etwa die Trainertätigkeit ruhen lassen oder die Gruppe begleiten. Maßnahmen gegen Mitglieder richten sich nach § 7 der Satzung, einschließlich Anhörung. Es gilt die Unschuldsvermutung.
6. **Behörden einbinden.** Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird das Jugendamt eingeschaltet. Eine Strafanzeige erfolgt im Einvernehmen mit der Fachstelle und nach Möglichkeit mit den Betroffenen. Bei akuter Gefahr wird sofort die Polizei (110) gerufen.
7. **Eltern und Betroffene begleiten**, soweit das dem Kind nicht schadet. Nach Abschluss wertet der Vorstand den Fall aus und verbessert, wo nötig, das Konzept.

Alle Unterlagen werden vertraulich und getrennt von der Mitgliederverwaltung aufbewahrt. Zugang haben nur die Kinderschutzbeauftragte und der Vorstand. Nach außen wird nur ohne personenbezogene Angaben kommuniziert.

10. Konsequenzen

Verstöße gegen den Verhaltenskodex können nach § 7 der Satzung geahndet werden (Ermahnung bis Ausschluss). Für Trainer und Betreuende endet bei schweren Verstößen die Tätigkeit. Das gilt auch dann, wenn kein Straftatbestand erfüllt ist.

11. Inkrafttreten und Überprüfung

Das Konzept tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung am 27.11.2026 in Kraft. Der Vorstand prüft es jährlich und berichtet auf der Mitgliederversammlung. Änderungen, die nur die Ansprechpersonen oder Kontaktdaten betreffen, nimmt der Vorstand selbst vor.

Nachweise: Der Verein führt eine Nachweisliste mit: Beschluss der Mitgliederversammlung (Protokoll), Bestellung der Kinderschutzbeauftragten, Schulungsnachweisen, Datum und Ergebnis der Führungszeugnis-Kontrolle (ohne Kopie des Zeugnisses) und den unterschriebenen Selbstverpflichtungen. Die Liste führt die Kinderschutzbeauftragte, sie ist vertraulich.

Anhang A zu Anlage 4

Selbstverpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Ich habe das Kinderschutzkonzept und den Verhaltenskodex des Traditionelles Karate Strausberg e.V. gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich:

- die Würde, die Persönlichkeit und die Grenzen jedes Kindes und Jugendlichen zu achten und keine Form von Gewalt auszuüben, weder körperlich noch seelisch noch sexualisiert,
- Nähe und Körperkontakt nur so einzusetzen, wie es für das Training nötig ist, und ein „Nein“ oder „Stopp“ zu respektieren,
- die Regeln zu Umkleiden, Einzelkontakten, Fahrten, Übernachtungen, Messengern und Fotos einzuhalten,
- keine Geheimnisse, Geschenke oder Bevorzugungen als Mittel zur Bindung einzelner Kinder zu nutzen,
- bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder Gefährdung nicht wegzusehen, sondern die Kinderschutzbeauftragte oder den Vorstand zu informieren,
- dem Verein unverzüglich mitzuteilen, wenn gegen mich ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 SGB VIII eingeleitet wird.

Mir ist bekannt, dass Verstöße zum Ende meiner Tätigkeit und zu Maßnahmen nach der Satzung führen können.

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Funktion / Gruppe: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Bei Helfenden unter 18 Jahren: Kenntnis und Einverständnis der Sorgeberechtigten

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Anhang B zu Anlage 4

Bescheinigung zur Vorlage beim Bürgeramt

Gebührenfreies erweitertes Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige (§ 30a Bundeszentralregistergesetz, § 72a SGB VIII)

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

für den Traditionelles Karate Strausberg e.V., Zur Pflaumenplantage 5, 15344 Strausberg, ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit (Sport) tätig ist oder tätig werden soll. Der Verein lässt sich bei diesen Tätigkeiten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Anlehnung an § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Zeugnis wird ausschließlich für diesen Zweck benötigt. Wir bitten um Ausstellung ohne Gebühr, weil die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt wird.

_____	_____
Ort, Datum	Stempel / Unterschrift Vorstand

Hinweis: Das Zeugnis wird nicht beim Verein, sondern persönlich beim Bürgeramt beantragt und nur der Kinderschutzbeauftragten zur Einsicht vorgelegt (kinderschutz@karateschule-strausberg.de). Dabei bitte den Personalausweis mitbringen.

Anhang C zu Anlage 4

Das gilt bei uns

Kurzfassung der Regeln für Kinder und Jugendliche

1. **Du bestimmst über deinen Körper.** Wenn dir etwas unangenehm ist, sagst du „Stopp“. Dann hört jeder sofort auf.
2. **Training ist keine Strafe.** Niemand darf dich schlagen, anschreien, auslachen oder bloßstellen.
3. **Wir sagen vorher Bescheid.** Wenn der Trainer dich bei einer Technik anfassen muss, sagt er es dir vorher.
4. **Umziehen und Toilette.** Du ziehst dich getrennt von Erwachsenen um. Zur Toilette gehst du, wenn möglich, zu zweit.
5. **Keine Geheimnisse.** Kein Erwachsener bittet dich, etwas für dich zu behalten. Das gilt auch bei Nachrichten und Fotos.
6. **Fotos nur mit Erlaubnis.** Es werden keine Fotos in der Umkleide oder auf der Toilette gemacht.
7. **Du kannst immer reden.** Mit deinen Eltern, mit deinem Trainer oder mit unserer Ansprechperson.

Unsere Ansprechperson: Linda Hoff

E-Mail: kinderschutz@karateschule-strausberg.de

In der Vereins-App und auf unserer Website kannst du uns auch **anonym** schreiben. Dann wissen wir nicht, wer du bist.

Wenn du in Gefahr bist: Notruf **110**. Kostenlose Hilfe für Kinder und Jugendliche: Nummer gegen Kummer, **116 111**.